

I.

Nachdem Seine Durchlaucht der Fürst Reuß j. L., Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach und Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha beschlossen haben, wegen Vollstreckung der von den Großherzoglich Sächsischen und Fürstlich Reußischen Gerichten erkannten Zuchthausstrafen in dem Coburg-Gothaischen Zuchthause zu Gräfentonna einen Staatsvertrag abzuschließen, so haben Seine Durchlaucht der Fürst Reuß j. L.

Höchsthohen Landrath Hermann Geisarth aus Weira,
Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Aberhöchsthohen Regierungsrath Dr. jur. Adolph Volkmar Reinhard,
ingeleichen

Allerhöchsthohen Regierungsrath Dr. jur. Rudolph Flemming aus Weimar,
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha
Höchsthohen Staatsrath Rudolph Bräuner,
ingeleichen

Höchsthohen Regierungsrath Heinrich Hornbostel aus Gotha
zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, welche folgenden

Vertrag

abgeschlossen haben:

Artikel 1.

Die Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaische Regierung macht sich verbindlich, auf die Dauer von Fünf und Dreißig Jahren die von den Großherzogl. Sächsischen und Fürstl. Reußischen Gerichten erkannten Zuchthausstrafen in dem Zuchthause zu Gräfentonna mit zum Vollzug bringen zu lassen, wozuegen die Großherzogl. Sächsishe und die Fürstl. Reußische Regierung die Verpflichtung eingehen, in der Regel alle diejenigen Personen, welche eine von den genannten Gerichten erkannte Zuchthausstrafe zu verbüßen haben, zur Verbüßung dieser Strafen in das Zuchthaus zu Gräfentonna einzuliefern zu lassen.